



05/06/15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 15. September 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 20.16 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Ronald	SAUR
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Birgit	BOYER	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Josef	STELZL			
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH			
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Johann	LEHNER			
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD (ab 19.14 Uhr)			

Entschuldigt waren:

GR	Michael B.A.	WASTELL	GR	Rainer	HICKL
GR	Heidelinde	ESBERGER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 9.9.2015



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 15. September 2015, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

05/06/15

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 26.8.2015
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2015 (1. NAVA 2015)
4. Energielieferverträge – EVN – MG Gaweinstal
5. Nachtrag zum Nutzungsvertrag – WP Groß Schweinbarth
6. Klimatisierung Gemeindeamt Gaweinstal – MG Gaweinstal
7. Subventionen Vereine – MG Gaweinstal
8. Subventionen Feuerwehren – MG Gaweinstal
9. Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe – MG Gaweinstal
10. Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal
11. Freigabe der Aufschließungszone "BW-A17" – KG Gaweinstal
12. Kaufverträge Schricklerweg – KG Gaweinstal
13. Hochwasserschutz KG Höbersbrunn / Honorarangebot Planung
14. Grundabtretung Mayer, G.Z.: 7055/15 – KG Höbersbrunn
15. Teilungsplan Wirrer, G.Z.: 9221/2015/TP – KG Schrick
16. Grundabtretung Weiss, G.Z.: 7060/15 – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 9.9.2015



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. Schalkhammer



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Dorferneuerungsprojekt „Holitschweg“ – KG Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Dorferneuerungsprojekt „Holitschweg“ – KG Schrick**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Dorferneuerungsprojekt „Holitschweg“ – KG Schrick**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 17 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Sozialdemokratische Fraktion bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Finanzielle Unterstützung des Projektes „Austragung von Unter-14-Fußball-Bundesländer-Meisterschaftsspielen in Gaweinstal: - Niederösterreich gegen Wien“ und anteiliger Bankettkosten bis zu einer Höhe von Euro 700,--**, ein.

GR Erwin Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: GR Erwin Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Finanzielle Unterstützung des Projektes „Austragung von Unter-14-Fußball-Bundesländer-Meisterschaftsspielen in Gaweinstal: - Niederösterreich gegen Wien“ und anteiliger Bankettkosten bis zu einer Höhe von Euro 700,--**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Finanzielle Unterstützung des Projektes „Austragung von Unter-14-Fußball-Bundesländer-Meisterschaftsspielen in Gaweinstal: - Niederösterreich gegen Wien“ und anteiliger Bankettkosten bis zu einer Höhe von Euro 700,--**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 18 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 23.7.2015, 04/05/15, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände zum Protokoll vom 23.7.2015, 04/05/15, einlangten, wurde das Protokoll vom 23.7.2015, 04/05/15, von den Fraktionen ÖVP und SPÖ gezeichnet. Das Protokoll gilt als **genehmigt**. Die Fraktion der FPÖ verweigerte die Unterzeichnung des Protokolls, da bei der letzten Gemeinderatssitzung kein Mitglied der Fraktion FPÖ anwesend war.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 26.8.2015

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 7.7.2015, 03/04/2015, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: Anbot Baumkataster – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand erteilte an das Ingenieurbüro Arbeitsgruppe Baum den Auftrag entsprechend des Anbots vom 31.7.2015, Offert Nr. 160167, für die wiederkehrende Baumkontrolle zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.036,70 brutto.

TOP 2.3: Klimatisierung Gemeindeamt Gaweinstal – MG Gaweinstal

Jener Verhandlungsgegenstand wird heute unter TOP 6 behandelt.

TOP 2.4: Sonnenschutz – Volksschule – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Einlangung der weiteren Angebote abgewartet wird und von der Firma Wiesmayr Klimatechnik GmbH ein genaues Angebot erstellt werden soll. Die Kosten sind dann im Voranschlag 2016 zu berücksichtigen.

TOP 2.5: Ansuchen Grundkauf – Pratsch – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Grundstück Nr. 97 in der KG Martinsdorf, EZ 407, nicht verkauft wird.

TOP 2.6: Ansuchen Grundkauf Sulzer – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Fläche zu einem Preis von € 30,- pro m² gekauft werden kann. Zusätzlich trägt der Käufer sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten. (Vermessungs-, Notar- und sonstige Verfahrenskosten) Des Weiteren wird festgehalten, dass zu der bestehenden Leitung der Marktgemeinde Gaweinstal ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten ist.

TOP 2.7: Spenglerarbeiten – Gemeindezentrum – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand erteilte an die Firma Bauspenglerei Bauer aus Klein-Harras den Auftrag für die Giebelsanierung des Gemeindezentrums Pellendorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 554,57 brutto.

TOP 2.8: Güterweg "Wirtshausbreite" - Khevenhüller - KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass Herrn Dr. Khevenhüller-Metsch das Grundstück Nr. 42/13 mit 182 m² als Tauschfläche vorgeschlagen wird.



TOP 2.9: Dachreparatur – Gemeindezentrum (ehemaliges Milchhaus) – KG Schrick

Der Gemeindevorstand erteilte an die Firma Huber aus Sulz im Weinviertel den Auftrag für die Dachreparatur beim Gemeindezentrum in der KG Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.078,20 brutto.

TOP 2.10: Bericht Leiterin KTBE Gaweinstal – MG Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtete, dass er Frau Karin Woller gemäß § 38 Abs. 1 Z. 5 NÖ GO 1973 befristet für ein halbes Jahr als Leiterin der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Gaweinstal ab 7.9.2015 aufnahm.

TOP 2.11: Bericht Förderzusage Bauhoffahrzeug – MG Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtete, dass die Marktgemeinde Gaweinstal für den Ankauf des Elektrofahrzeuges für den Fuhrpark des Bauhofes aus dem klimaaktiv mobil Förderungsprogramm eine Förderung in der Höhe von € 4.000,- erhielt.

TOP 2.12: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.12.6: Kaufvertrag NÖVOG – KG Gaweinstal

Der Vorsitzende berichtete, dass ein Entwurf des Kaufvertrages samt den zugehörigen Grundbuchsauszügen der NÖVOG zwecks Durchsicht und Freigabe vorliegt. Für eine endgültige Kaufabwicklung ist jedoch erst ein Teilungsplan erforderlich. Die Kaufabwicklung wird somit erst 2016 erfolgen, weshalb die Kosten im VA 2016 zu berücksichtigen sind.

TOP 2.12.7: Grundstückskauf Nr. 799/3 – Ökoenergie – KG Höbersbrunn

Der Vorsitzende berichtete, dass jenes Grundstück für eine beabsichtigte Wegverbreiterung in der KG Höbersbrunn erforderlich ist.

TOP 2.12.10: Kaufobjekt RAIKA – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einem Kauf des RAIKA-Objekts (rund 75 m²) zugestimmt wird. Bgm. Richard Schober soll die Preisverhandlungen mit den Direktoren Hanusch und Wirrer führen.

TOP 2.13: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.14: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.14.1.: Hochwasserschutz KG Höbersbrunn / Honorarangebot Planung

Jener Verhandlungsgegenstand wird heute unter TOP 13 behandelt.

TOP 2.14.2.: Grundabtretung Mayer, G.Z.: 7055/15 – KG Höbersbrunn

Jener Verhandlungsgegenstand wird heute unter TOP 14 behandelt.

TOP 2.14.3: "Aufweitung Prix – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Restflächen zu einem Preis von € 5,- pro m² verkauft werden können.

TOP 2.14.4: Energielieferverträge – EVN – MG Gaweinstal

Jener Verhandlungsgegenstand wird heute unter TOP 4 behandelt.



TOP 2.14.5: Sicherheitsmaßnahme – Sportplatz – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass 50 % der Gesamtkosten von der Sicherheitsmaßnahme durch die Marktgemeinde Gaweinstal übernommen werden.

TOP 2.14.6: Kaufverträge Schrickeweg – KG Gaweinstal

Jener Verhandlungsgegenstand wird heute unter TOP 12 behandelt.

TOP 2.15: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.15.1. gGR Mag. Adelsberger

TOP 2.15.1.1. Hortbetreuung – Ferienbetriebszeiten

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Mehrkosten der Betreuung der Kinder im Hort in den Ferien (Semester-, Oster- und Sommerferien) im Schuljahr 2016/2017 von der Gemeinde Gaweinstal übernommen werden.

TOP 2.15.1.2. Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal

Jener Verhandlungsgegenstand wird heute unter TOP 10 behandelt.

TOP 2.15.2. gGR MMag. Kuzdas

TOP 2.15.2.1. E-Tankstellen in allen Katastralgemeinden

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass diese Angelegenheit im Umweltausschuss zu beraten ist.

TOP 2.15.2.2. Friedhof Atzelsdorf – Asphaltierung

Der Gemeindevorstand hat mehrstimmig den Antrag von gGR MMag. Kuzdas abgelehnt, dass bei keiner Pflasterung des Platzes vor dem Friedhof in Atzelsdorf bis Ende 2018 dieser verpflichtend asphaltiert wird.

TOP 2.15.2.3. Problematik Wasserlauf („Ziegelhölzlsiedlung“) – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass betreffend den Wasserablauf zuerst im Bauamt der Marktgemeinde Gaweinstal eine Abklärung vorzunehmen ist. Falls hier keine klare Regelung hinsichtlich des Wasserablaufes festgehalten wurde, dann wird ein Lokalaugenschein mit dem Ziviltechniker der Marktgemeinde Gaweinstal vereinbart sowie durchgeführt.

TOP 2.15.2.4. Sanierung der Rigole – Konrad-Frank-Weg – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Schwab einen Lokalaugenschein durchführen und die erforderlichen Maßnahmen setzen wird.

TOP 2.15.2.6. Umkehrplatz – Konrad-Frank-Weg – KG Pellendorf

Bgm. Richard Schober gab dazu bekannt, dass er diesbezüglich bereits in Verhandlungen mit Josef Wiesinger steht.

TOP 2.15.2.7. Pflege der Rückhaltebecken – KG Pellendorf

Bgm. Richard Schober gab dazu bekannt, dass gGR Alois Graf bereits eine Erhebung durchgeführt hat und die Rückhaltebecken entsprechend dieses Erhebungsergebnisses gepflegt werden.



TOP 2.15.3. gGR Graf

TOP 2.15.3.1. Pflege der Windschutzgürtel und Güterwege

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Graf für die Pflege der Windschutzgürtel und Güterwege zuständig ist und einzig die Firma Bloderer für Pflegemaßnahmen beauftragen kann.

TOP 2.15.3.2. Fahrtmöglichkeiten in den Ferien zur Hortbetreuung

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass diese Angelegenheit im Familienausschuss zu beraten ist.

TOP 2.15.4. gGR Mag. Berthold

TOP 2.15.4.1. Gehsteig St. Laurentstraße – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Erledigung zwischen gGR Graf und gGR Mag. Berthold erfolgt.

TOP 2.15.5. gGR Fidler

TOP 2.15.5.1. Versetzung eines Verkehrsspiegels von „Im Gassl“ zum „Brunnengasse“ – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass bei der nächsten Verkehrsverhandlung jenes Ersuchen geprüft werden wird.

TOP 2.15.5.2. Sanierung der Dachrinne – Objekt der Jägerschaft – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Bauspenglerei Bauer aus Klein-Harras diesen Schaden mit dem anderen erteilten Auftrag in Pellendorf miterledigen soll.



TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2015 (1. NAVA 2015)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 wurde vom Vorsitzenden in der Vorstandssitzung erläutert und durch die Vorstandsmitglieder beraten. Der 1. NAVA 2015 lag vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag ebenfalls zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2015 vor. In dieser Zeit langten keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt ein. *Beilage A: Übersicht für Sitzung*

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
5 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

TOP 4: Energielieferverträge – EVN – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Gaweinstal mit der EVN Sonderliefervereinbarungen abgeschlossen hat, die nun mit 31.10.2015 auslaufen und neuerliche Vereinbarungen abzuschließen sind. Diesbezüglich fand am 25.8.2015 eine Besprechung mit Herrn Ing. Werner Müller von der EVN statt. Die neuen Liefervereinbarungen bzw. Verträge sind im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die neuen Energieliefervereinbarungen mit der EVN ab 1.11.2015 bis 31.10.2019, Strom Nr. SEL-MI-15-GEMEINDE-0021 und Erdgas Nr. GEL-MI-15-GEMEINDE-0018, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Nachtrag zum Nutzungsvertrag – WP Groß Schweinbarth

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Gaweinstal im Frühjahr dieses Jahres mit Mag. Benedikt Abensperg und Traun einen Kabelvertrag unterschrieben hat. Da die Leitungsführung im Zuge der Detailplanung leicht geändert werden musste, kommt bei unserer Gemeinde das Grundstück 3068 mit ca. 4 Metern Kabellänge hinzu.

Aus diesem Grund ist ein Nachtragsvertrag zum bereits beschlossenen Vertrag abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvertrag bezüglich des Grundstücks 3068 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Klimatisierung Gemeindeamt Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma gemdat Abteilung Technik dringendst eine Klimatisierung der Serverräume empfiehlt. Aufgrund der hohen Temperaturen kann ein störungsfreier Betrieb der beiden Server nicht gewährleistet werden. Wie durch Herrn Gerald Freibauer, Leiter der Technikabteilung, am 12.8.2015 festgestellt wurde, laufen die Lüfter beider Server auf Volllast. Ein Ausfall von wichtigen Komponenten wie Festplatten – und somit ein Komplettausfall der EDV - könnte die Folge sein. Aus seiner Sicht besteht dringender Handlungsbedarf!

Ebenso wurde im Zuge der Evaluierung des Pilotprojekts betriebliche Gesundheitsförderung am 10. August 2015 festgehalten, dass es auffällt, dass es in den Büros von Herrn Schober und Herrn Schalkhammer sowie in allen Büros im Obergeschoß bereits um 10h30 am Vormittag über dreißig Grad hat. Bei so hohen Temperaturen ist die Arbeitsleistung eingeschränkt. Starke Wärme stellt eine sehr hohe Belastung für den Körper dar, weshalb große Anstrengungen vermieden werden sollten.

In der Arbeitsstättenverordnung wird diesbezüglich ausgeführt:

Raumklima in Arbeitsräumen

§ 28. (1) Es ist dafür zu sorgen, dass die Lufttemperatur in Arbeitsräumen beträgt:

1. zwischen 19 und 25 °C, wenn in dem Raum Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung durchgeführt werden;
2. zwischen 18 und 24 °C, wenn in dem Raum Arbeiten mit normaler körperlicher Belastung durchgeführt werden;
3. mindestens 12 °C, wenn in dem Raum nur Arbeiten mit hoher körperlicher Belastung durchgeführt werden;

(2) Abweichend von Abs. 1 ist dafür zu sorgen, dass in der warmen Jahreszeit

1. bei Vorhandensein einer Klima- oder Lüftungsanlage die Lufttemperatur 25 °C möglichst nicht überschreitet oder
2. andernfalls sonstige Maßnahmen ausgeschöpft werden, um nach Möglichkeit eine Temperaturabsenkung zu erreichen.

Zu Hitzebelastung am Arbeitsplatz hat das Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main einen 2-seitigen Überblick über die Rechtslage in Deutschland sowie Empfehlungen veröffentlicht.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Durch den Klimawandel wird es voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zu **häufigeren und stärkeren Hitzeperioden** kommen.
- In Deutschland sieht die Arbeitsstättenverordnung vor, dass die Lufttemperatur in Arbeits- und Sozialräumen **26°C** nicht überschreiten soll.
- Es wird eine Reihe von **Maßnahmen** angeführt, die ergriffen werden sollen, um die Raumtemperatur zu regulieren wie z.B. die effektive Steuerung des Sonnenschutzes, Lüftung in den frühen Morgenstunden (vgl. die folgenden Seiten).
- Einen direkten Anspruch auf klimatisierte Räume oder hitzefrei gibt es auch in Deutschland nicht.



Übersichten

Zbl Arbeitsmed 2014 · 64:404–406
DOI 10.1007/s40664-014-0075-8
Online publiziert: 22. Oktober 2014
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014

M. Bundschuh · A. Gerber

Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin,
Goethe-Universität Frankfurt am Main, Universitätsklinikum, Frankfurt am Main

Hitzebelastung am Arbeitsplatz

Rechtslage und Empfehlungen

Laut Angaben des Deutschen Wetterdiensts und des Umweltbundesamts haben Extremwetterereignisse wie Starkniederschläge oder Hitzeperioden aufgrund des globalen Klimawandels in den letzten Jahrzehnten messbar zugenommen [1]. Verschiedene Klimamodelle des Deutschen Wetterdiensts gehen in einer Vor-ausberechnung für Deutschland davon aus, dass es in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten zu einer Zunahme der mittleren jährlichen Lufttemperatur um etwa 1°C kommen wird. Voraussichtlich werden die steigenden Temperaturen zu häufigeren und stärkeren Hitzeperioden führen [1]. Nach diesen Modellen werden auch die mittlere jährliche Zahl der Sommertage (Lufttemperatur 25,0°C oder mehr) als auch die mittlere jährliche Zahl der heißen Tage (Lufttemperatur von 30,0°C oder mehr) zunehmen [1].

Die zum Teil extremen Hitzeperioden können zu gesundheitlichen Belastungen für Beschäftigte am Arbeitsplatz führen. Angestellte klagen beispielsweise über abnehmende Arbeitsleistung, vermehrte Müdigkeit, Konzentrationsschwächen bis hin zu gesundheitlichen Beschwerden wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen [1]. Arbeitsmedizinern kommt in diesem Bereich eine wichtige Funktion im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Beratung zu [1].

Gesetzliche Regelungen

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) aus dem Jahr 2004 verlangt für Arbeitsräume der Gesundheit zuträgliche Raumtemperaturen sowie den Schutz vor übermäßiger Sonneneinstrahlung. Eine konkrete Angabe bezüglich einer maximal zulässigen Lufttemperatur wird darin nicht aufgeführt [3]. Nach der diese Vorgabe konkretisierenden Arbeitsstättenregel (ASR) A3.5 Raumtemperatur vom Juni 2010 soll eine Lufttemperatur in Arbeits- und Sozialräumen von +26°C nicht überschritten werden (ASR 3.5, 4.2 Abs. 3; [4]). Diese Regelung gilt nicht nur

für den Sommer, sondern ganzjährig. So soll eine Überhitzung durch Maschinen- oder Heizungs- und Beleuchtungsanlagen vermieden werden. Für die Situation im Sommer enthält die ASR A3.5 unter 4.4 ein Stufenmodell (Abb. 1).

Bei Außenlufttemperaturen von über +26°C sollen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Diese umfassen beispielsweise

- eine effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten),
- eine effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung),

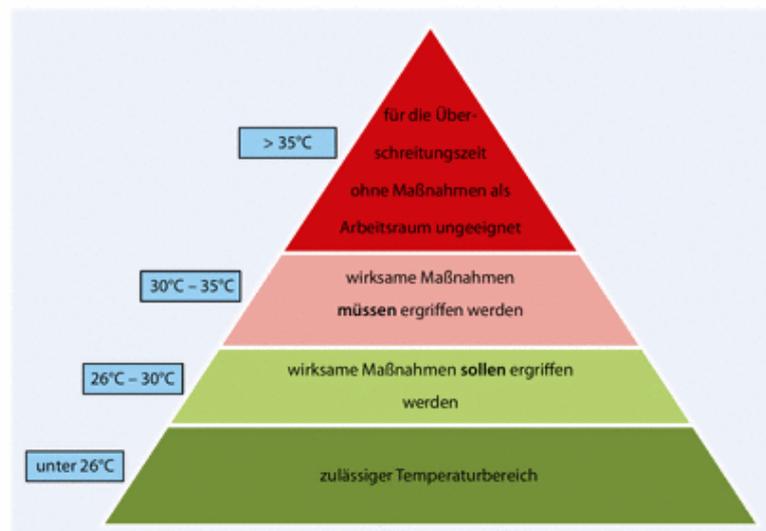


Abb. 1 ▲ Stufenmodell der ASR A3.5 Raumtemperatur. (Adaptiert nach [5])



- die Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben),
- die Lüftung in den frühen Morgenstunden,
- die Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung,
- die Lockerung von Bekleidungsregelungen,
- die Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Trinkwasser).

Bei Überschreitung der Lufttemperatur im Raum von +30°C *müssen* die genannten Maßnahmen ergriffen werden. Wird die Lufttemperatur im Raum von +35°C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen nicht als Arbeitsraum geeignet (Abb. 1). Beschäftigte können folglich bei Lufttemperaturen bis +35°C und darüber hinaus in Arbeitsräumen unter der Voraussetzung weiter beschäftigt werden, dass der Arbeitgeber gemäß Gefährdungsbeurteilung nach §3 ArbStättV wirksame Maßnahmen durchführt, um die Beanspruchung der Beschäftigten zu reduzieren. Technische und organisatorische Maßnahmen haben dabei Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen [4]. Einen direkten Rechtsanspruch auf klimatisierte Räume oder „Hitzefrei“ haben die Beschäftigten nicht [5]. Eine weitere gesetzliche Regelung findet sich im Arbeitsschutzgesetz. Nach §4 Abs. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) hat der Arbeitgeber die Verpflichtung die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird und verbleibende Gefährdungen gering gehalten werden [2, 6].

Mögliche Gesundheitsstörungen

In überhitzten Arbeitsstätten kann es zu gesundheitlichen Störungen durch Hitzeschäden kommen. Bei der Hitzeerschöpfung besteht ein hypovolämischer Schock durch Verkleinerung des Extrazellularräumen (Dehydratation) und Elektrolytverlust infolge starker Schweißverluste ohne eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr, wodurch es zu allgemeiner Schwäche, Muskelkrämpfen, Verwirrtheit, Übelkeit und Schwindel, Kreislaufkollaps bis zur Be-

wusstlosigkeit kommen kann [7]. Der Hitzekollaps resultiert aus einer Überwärmung des Körpers, die durch Schwitzen alleine nicht ausreichend kompensiert werden kann, sodass das Herz-Kreislauf-System gestört ist. Aufgrund des starken Schwitzens kommt es zu einem Flüssigkeitsverlust mit kompensatorischer Vasokonstriktion. Diese bewirkt in der Peripherie eine Minderdurchblutung, wodurch letztlich eine zu geringe zerebrale Durchblutung zu einem Kollaps mit kurzzeitigem Bewusstseinsverlust führen kann [2].

Empfohlene Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten bei Betroffenen durchgeführt werden.

- Transport an einen kühlen Ort und flache Lagerung,
- p.o. oder i.v. Elektrolyt- und Flüssigkeitssubstitution,
- Gabe von kühlenden Umschlägen und Sauerstoffzufuhr,
- Ablegen von überflüssiger Kleidung,
- bei Verschlimmerung ggf. Durchführung einer kardiopulmonalen Reanimation.

Fazit

- Aufgrund des Klimawandels wird das Thema **Temperatur am Arbeitsplatz** auch in den kommenden Jahren aktuell bleiben.
- Arbeitgeber und Beschäftigte sollten in gegenseitigem Einverständnis durch geeignete Maßnahmen versuchen, die Situation vor Ort an den jeweiligen Arbeitsstätten zu optimieren.
- Die Beschäftigten sollten für das Thema Hitzebelastung am Arbeitsplatz durch entsprechende Informationen, Beratung und Schulung durch den Arbeitsmediziner sensibilisiert werden.

Zusammenfassung · Abstract

Zbl Arbeitsmed 2014 · 64:404–406
DOI 10.1007/s40664-014-0075-8
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014

M. Bundschuh · A. Gerber Hitzebelastung am Arbeitsplatz. Rechtslage und Empfehlungen

Zusammenfassung

Arbeitnehmer sind in den Sommermonaten zum Teil erheblichen Temperaturen an ihren Arbeitsstätten ausgesetzt. Diese Übersicht beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen bezüglich erhöhter Temperaturen am Arbeitsplatz und möglichen gesundheitlichen Störungen. Mithilfe technischer, organisatorischer und personenbezogener Maßnahmen sollten Arbeitgeber und Beschäftigte gemeinsam versuchen, geeignete Maßnahmen in den Arbeitsstätten zu etablieren.

Schlüsselwörter

Klimawandel · Extreme Hitzeperioden · Gesundheitsversorgung am Arbeitsplatz · Hitzebedingte Erschöpfung · Arbeitsschutz

Heat exposure at the workplace. Legal aspects and recommendations

Abstract

During the summer months, employees are sometimes exposed to high temperatures at work. This article focuses on legal regulations related to elevated temperatures at the workplace and possible health problems. Employers and employees should work together to establish appropriate measures in the workplace by using technical, organizational, and personal measures.

Keywords

Climate change · Extreme heat · Occupational health services · Heat exhaustion · Occupational safety

Korrespondenzadresse

Dr. M. Bundschuh
Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Universitätsklinikum
Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main
Bundschuh@med.uni-frankfurt.de



Die deutsche Krankenkasse AOK hat 2000 die Ergebnisse von mehr als 100 Mitarbeiterbefragungen (20.203 Befragte) zur Betrieblichen Gesundheitsförderung veröffentlicht (insgesamt 20.203 Befragte). Laut dieser Studie zählt Hitze am Arbeitsplatz zu den 10 stärksten Belastungen am Arbeitsplatz insgesamt (vgl. Tabelle 4.5 auf Seite 48).

Tabelle 4.5

Die 10 stärksten Belastungen am Arbeitsplatz insgesamt²⁰

Belastungen	Art der Belastung	„stark“-Nennungen	
		in %	n
Lärm	Umgebung	40,7	13.768
ständiges Stehen	Arbeitsplatzergonomie	39,1	11.159
schlechte Belüftung/Klimaanlage	Umgebung	38,5	11.794
Staub, Schmutz	Umgebung	37,4	12.228
große Arbeitsmengen	psychisch (Überforderung)	36,6	12.392
Schnelligkeit	psychisch (Überforderung)	36,1	12.431
Zugluft, Kälte	Umgebung	35,5	13.441
gebückte Haltung, Bücken	Arbeitsplatzergonomie	35,4	11.217
häufiges Wechseln Wärme/Kälte	Umgebung	35,1	11.301
Wärme, Hitze	Umgebung	34,9	13.285

WIdO 2000

Unter den stark empfundenen **physischen** Belastungen ist **Wärme, Hitze** auf dem 8. Platz.

Tabelle 4.6

Spitzenreiter der stark empfundenen physischen Belastungen am Arbeitsplatz

Belastungen	Art der Belastung	in %	Nennungen
Lärm	Umgebung	40,7	13.768
ständiges Stehen	Arbeitsplatzergonomie	39,1	11.159
schlechte Belüftung/Klimaanlage	Umgebung	38,5	11.794
Staub, Schmutz	Umgebung	37,4	12.228
Zugluft, Kälte	Umgebung	35,5	13.441
gebückte Haltung, Bücken	Arbeitsplatzergonomie	35,4	11.217
häufiges Wechseln Wärme/Kälte	Umgebung	35,1	11.301
Wärme, Hitze	Umgebung	34,9	13.285
ununterbrochen gleiche Bewegungen	Arbeitsplatzergonomie	33,7	9.511
schwere Hebearbeiten	Arbeitsplatzergonomie (Überforderung)	32,2	10.095
Dämpfe und Gerüche	Umgebung	30,4	9.765
körperlich schwere Arbeit	Tätigkeit (Überforderung)	29,9	9.741
Tragen schwerer Gegenstände	Tätigkeit (Überforderung)	29,3	9.521
Schieben oder Ziehen von schweren Gegenständen	Tätigkeit (Ergonomie)	29,3	9.362



Des Weiteren führte Buchhalter Erich Steingläubl Aufzeichnungen über die Temperaturentwicklung in seinem Büro.

Datum	Uhrzeit	Temperatur
7.7.2015	16:00	32,0
8.7.2015	10:00	30,0
17.7.2015	12:00	30,0
20.7.2015	10:41	30,5
21.7.2015	11:30	31,0
22.7.2015	14:17	32,0
23.7.2015	07:45	30,0
	13:13	33,5
24.7.2015	08:00	30,0
	13:15	32,0
10.8.2015	10:30	31,0
11.8.2015	09:30	31,0
12.8.2015	10:45	31,0
14.8.2015	08:45	30,0
	11:00	32,0

Aufgrund der oben angeführten Argumente wurde nochmals ein Anbot bei der Firma Wiesmayr Klimatechnik GmbH aus Wr. Neudorf für eine gänzliche Klimatisierung des Gemeindeamtes eingeholt. Jenes Anbot beinhaltet alle Nebenleistungen wie Malerarbeiten, Kernbohrungen, Trockenbauertätigkeiten sowie Elektrikerleistungen. Weiters wurde auf Statik, Schalldruckpegel, Dokumentation und Einschulung, Stromkosten pro Jahr, Betriebshaftpflichtversicherung, auf die jährlichen Wartungskosten sowie die Zahlungskonditionen eingegangen und klare Informationen bekannt gegeben. Die Kosten für die Klimatisierung der Räume des Bürgermeisters, der Amtsleitung, des Bürgerservice, des Bauamts, der Buchhaltung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Klimavorbereitung für die Räume des Bauhofleiters, des Besprechungszimmers, des Sozialraums, des Archivs und des Sitzungssaals inklusive aller Nebenleistungen betragen € 45.000,- netto.

VA-Stelle: 5/010-050

VA-Betrag: € 53.000,-

frei: € 50.120,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Klimatisierung des Gemeindeamtes Gaweinstal beschließen und den Auftrag für die Klimatisierung der Räume des Bürgermeisters, der Amtsleitung, des Bürgerservice, des Bauhofleiters, des Bauamts, der Buchhaltung, des Serverraumes im 1. Obergeschoss und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Klimavorbereitung für die Räume des Besprechungszimmers, des Sozialraums und des Archivs inklusive aller Nebenleistungen zu einer Auftragssumme in der Höhe von rund € 45.000,- netto an die Firma Wiesmayr Klimatechnik GmbH aus Wr. Neudorf erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP)

5 Stimmen dagegen (SPÖ)

1 Stimmenenthaltung (FPÖ)



TOP 7: Subventionen Vereine – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Subventionen für die Vereine zu beschließen sind. Zu den Vereinen, die im Jahr 2014 gefördert wurden, hat nun der Volleyballverein Gaweinstal schriftlich um eine Jugendförderung angesucht. Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass die Feuerwehren ab dem Jahr 2015 um 30 % mehr Förderung erhalten. Im Dezember 2014 wurde außerdem beschlossen, dass die Jagdhornbläsergruppe des Hegerings Gaweinstal für das Jahr 2014 eine Förderung in der Höhe von € 500,- erhält.

Folgende Förderungen wurden im Jahr 2014 für die Vereine beschlossen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00			3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00				250,00
USV Pellendorf	500,00				500,00
USV Schrick	500,00			3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn				750,00	750,00
UTC Schrick				1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00			800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00			800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00	8.000,00		800,00	9.300,00
Jugendrotkreuz				1.100,00	1.100,00
Jugend Martinsdorf	200,00				200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00				200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00				300,00
Jagdhornbläsergruppe	500,00				500,00
	5.650,00	9.000,00		14.750,00	20.400,00



Folgende Förderungen sind im Jahr 2015 für die Vereine zu beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00			3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00				250,00
USV Pellendorf	500,00				500,00
USV Schrick	500,00			3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn				750,00	750,00
UTC Schrick				1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Ortasmusik Gaweinstal	200,00			800,00	1.000,00
Ortasmusik Höbersbrunn	500,00			800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00			800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00				200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00				200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00				300,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00				300,00
	5.450,00	1.000,00		14.750,00	20.100,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Subventionen Feuerwehren – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Förderungen im Jahr 2014 für die Feuerwehren beschlossen wurden:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	5.850,00		14,00	1.400,00	7.250,00
FF Atzelsdorf	1.800,00				1.800,00
FF Höbersbrunn	1.800,00		6,00	600,00	2.400,00
FF Martinsdorf	1.800,00		3,00	300,00	2.100,00
FF Pellendorf	1.800,00		3,00	300,00	2.100,00
FF Schrick	5.850,00		7,00	700,00	6.550,00
	18.900,00		33,00	3.300,00	22.200,00

Folgende Förderungen sind im Jahr 2015 für die Feuerwehren betreffend laufender Subvention zu beschließen:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	7.605,00		14	1.400,00	9.005,00
FF Atzelsdorf	2.340,00				2.340,00
FF Höbersbrunn	2.340,00		6	600,00	2.940,00
FF Martinsdorf	2.340,00		3	300,00	2.640,00
FF Pellendorf	2.340,00		3	300,00	2.640,00
FF Schrick	7.605,00		7	700,00	8.305,00
	24.570,00			3.300,00	27.870,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Feuerwehren der MG Gaweinstal für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit Dr. Grohs (IVW3) ein Gemeinderatsbeschluss für die Beauftragung zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe durch den GAUM Mistelbach notwendig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Seuchenvorsorgeabgabe nach dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz (einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr bei den Abgabepflichtigen) durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 26.8.2015 über den getroffenen Gebührenbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal in Bezug auf die Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal diskutiert wurde. Diskussionsgrundlage war die Gleichbehandlung aller Kinder in der Volksschule Gaweinstal.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum zuletzt getroffenen Gebührenbeschluss den Beschluss fassen, dass der Gemeinderat nach Antrag des Gebührenpflichtigen in Härtefällen darüber entscheiden kann, ob die vorgeschriebenen Gebühren nachgelassen oder in geringerem Maße zu leisten sind.

Aufgrund des Ersuchens um Sitzungsunterbrechung der Sozialdemokratischen Fraktion, unterbrach der Vorsitzende von 19.45. – 19.50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

GR Muthenthaler stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass zwecks Gleichbehandlung der Gaweinstaler Volksschulkinder mit den Buskindern aus den Katastralgemeinden die Frühbetreuungskosten für ein gesamtes Schuljahr genau so viel betragen sollen wie die Schulbuskosten für ein gesamtes Jahr, nämlich € 19.90 pro Jahr.

Nach Diskussion über die beiden gestellten Anträge stellt der Vorsitzende folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung rückstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der TOP rückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Freigabe der Aufschließungszone "BW-A17" – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauplätze Schrickeweg in der KG Gaweinstal einer Freigabebedingung unterlagen. Da diese nun erfüllt sind, hat der Gemeinderat mittels einer Verordnung die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A17“ zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zwecks Freigabe der Bauplätze Schrickeweg in der KG Gaweinstal beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat bei seiner Sitzung am 15.9.2015 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A17“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- *Herstellung von Sicherungsmaßnahmen gegen Hangwässer gemäß dem Projekt des ZT-Büros "IBL" vom 08.02.2012 mit der Zahl 2893 für den Bereich der Aufschließungszone sind erfüllt.*

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



GR Ing. Bernhard Epp verlässt vor Beratung des TOP 12 den Gemeinderatssitzungssaal.

TOP 12: Kaufverträge Schrickeweg – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Notar Dr. Christian Neubauer sämtliche Kaufverträge sowie Treuhandvereinbarungen für das Baulandgebiet Schrickeweg, im Speziellen für Alexander Dellert hinsichtlich Grundstück Nr. 598/6, für Manuel Leidolf hinsichtlich Grundstück Nr. 598/7, für Stefan Leidolf hinsichtlich Grundstück Nr. 598/8, für Ing. Bernhard Epp hinsichtlich 598/9, für Raphaela Reimer hinsichtlich 598/10 und für Ermir sowie Ernada Kopic hinsichtlich 598/11, übermittelte. Jene Kaufverträge und Treuhandvereinbarungen sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kaufverträge und Treuhandvereinbarungen zum Bauland Schrickeweg in der KG Gaweinstal, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Bernhard Epp nimmt nach Beratung des TOP 12 wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 13: Hochwasserschutz KG Höbersbrunn / Honorarangebot Planung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwecks wasserrechtlichen Verfahrens momentan eine für die Gemeinde Gaweinstal sehr günstige Fördersituation besteht, weshalb dieses Projekt unbedingt vor bzw. bis Ende Oktober 2015 fertiggestellt sein muss. Die Kosten unseres Ziviltechnikers DI Herbert Kraner betragen € 26.300,- netto, wobei DI Kraner betreffend der Verrechnung anbietet, dass 50 % der Leistungen im Jahr 2015 und 50 % der Leistungen im Jahr 2016 zu bezahlen sind.

VA-Stelle: 1/639-613

VA-Betrag: € 51.500,-

frei: € 29.800,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für den Hochwasserschutz KG Höbersbrunn entsprechend des Honoraranbots Planung von Herrn DI Kraner am 24.8.2015 an Herrn DI Herbert Kraner zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 26.300,- netto erteilen, wobei 50 % der Leistungen im Jahr 2015 und 50 % der Leistungen im Jahr 2016 bezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Grundabtretung Mayer, G.Z.: 7055/15 – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Angela Mayer laut Teilungsplan GZ: 7055/15 vom 7.5.2015 von DI Brezovsky 13 m² des Grundstücks Nr. .37 kostenlos an die Marktgemeinde Gaweinstal abtritt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Beurkundung auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilgesetz (LiegTeilG) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Teilungsplan Wirrer, G.Z.: 9221/2015/TP – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Notar Dr. Christian Neubauer zum Teilungsplan von DI Lebloch zu dem Zeichen G.Z.: 9221/2015/TP vom 26.6.2015 ein Abtretungsvertrag vorliegt, mit welchem die Marktgemeinde Gaweinstal vom Grundstück Nr. 4992/1 des Grundbuchs 15038 Schrick eine Fläche von 18 m² kostenlos an die Ehegatten Monika und Helmut Wirrer abtritt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag vom Notar Dr. Christian Neubauer zum Teilungsplan von DI Lebloch zu dem Zeichen G.Z.: 9221/2015/TP vom 26.6.2015, mit welchem die Marktgemeinde Gaweinstal vom Grundstück Nr. 4992/1 des Grundbuchs 15038 Schrick eine Fläche von 18 m² kostenlos an die Ehegatten Monika und Helmut Wirrer abtritt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Grundabtretung Weiss, G.Z.: 7060/15 – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Herbert Weiss eine Änderung der Grundstücksgrenze im Bauland laut Teilungsplan GZ: 7060/15 vom 28.4.2015 von DI Brezovsky gemäß § 10 (1) NÖ BO angezeigt hat. Dabei tritt er 7 m² des Grundstücks Nr. 152 kostenlos an die Marktgemeinde Gaweinstal ab.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Beurkundung auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilgesetz (LiegTeilG) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 17: Dringlichkeitsantrag: Dorferneuerungsprojekt „Holitschweg“ – KG Schrick

Der Vorsitzende berichtet, dass der Schrick Dorferneuerungsverein den Antrag zur Durchführung des an Nr. 2 gereihten Dorferneuerungsprojektes zur Ortsgestaltung „Holitschweg“ stellte. Die Marktgemeinde Gaweinstal ist Initiator sowie Betreiber des Projektes „Erholungs- und Bewegungsparadies Schrick“. Die Marktgemeinde Gaweinstal wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, einen Antrag um Genehmigung einer Förderung für dieses Projekt stellen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Realisierung des Erholungs- und Bewegungsparadieses Schrick die Umsetzung des im Zuge der Ortsgestaltung im Jahr 2012 an Nummer 2 gereichte Dorferneuerungsprojekt „Holitschweg“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Finanzielle Unterstützung des Projektes „Austragung von Unter-14-Fußball-Bundesländer-Meisterschaftsspielen in Gaweinstal

GR Erwin Schober berichtet, dass der USV Gaweinstal die Austragung der U14-Fußball-Bundesländermeisterschaftsspielen zwischen Niederösterreich und Wien am 9.11.2015 vorhat. Dafür fallen sämtliche Kosten für Betreuung sowie Verpflegung der Mannschaften und Verbandsfunktionäre an. Aus diesem Grund richtet sich der USV Gaweinstal an die Sozialdemokratische Fraktion Gaweinstal und ersuchte um Einbringung des Dringlichkeitsantrages sowie anteiliger Beteiligung an den Bankettkosten bis zu einer Höhe von € 700,-.

Antrag des GR Erwin Schober an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Durchführung der U14-Fußball-Bundesländermeisterschaftsspielen zwischen Niederösterreich und Wien am 9.11.2015 die anteilige Beteiligung an den Bankettkosten bis zu einer Höhe von € 700,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (gGR Mag. Adelsberger, GR E. Schober)
13 Stimmen dagegen (FPÖ, Bgm. Schober, Vizebgm. Bammer, gGR Fidler, gGR Graf, gGR Mag. Berthold, GR Kienast, GR Ing. Epp, GR Stelzl, GR Mag. (FH) Plach, GR Bischof, GR Lehner, GR Boyer)
4 Stimmenenthaltungen (gGR Wimmer, GR Muthenthaler, GR Eisenecker, GR Saur)

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer